



Versicherungs- - Maklerauftrag

Datum:

z w i s c h e n

(nachstehend als "Auftraggeber" bezeichnet)

u n d

GN – ImmoFinanz GmbH, Walbkestr. 4, 59457 Werl

(nachstehend "Versicherungsmakler" genannt)

Auftragsgegenstand

Der Auftraggeber beauftragt den Versicherungsmakler mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen (nach Absprache mit dem Auftraggeber). Die Versicherungsvermittlung umfasst insbesondere die Vorbereitung und den Abschluss von Versicherungsverträgen sowie die Mitwirkung bei der Verwaltung und Erfüllung, insbesondere im Schadenfall. Darüber hinaus beauftragt er ihn, im vereinbarten Umfang bestehende oder neu abzuschließende Versicherungsverträge zu betreuen. Hierunter fallen insbesondere die Anpassung des Versicherungsschutzes an geänderte Risikoverhältnisse (nach vorheriger Information durch den Auftraggeber, vor allem bei Änderung seiner persönlichen, familiären oder wirtschaftlichen Verhältnisse), die Unterstützung bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen und Schadenfällen, sowie die Prüfung der vom Versicherer erstellten Dokumente. Der Auftraggeber ermächtigt den Versicherungsmakler zum Empfang aller Unterlagen, die einen rechtswirksamen Vertragsabschluss im Sinne des Versicherungsvertragsgesetzes ermöglichen.

Pflichten des Maklers

Der Makler befragt den Auftraggeber im Rahmen seiner Tätigkeit nach seinen Wünschen und Bedürfnissen. Dabei werden sowohl die Komplexität der angebotenen Versicherung als auch die jeweilige Situation des Auftraggebers berücksichtigt, soweit hierfür Anlass besteht. Die Gründe für jeden zu einer bestimmten Versicherung erteilten Rat werden unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades des angebotenen Versicherungsvertrages in einem Beratungsprotokoll dokumentiert. Der Makler wird seinen Rat auf eine objektive und ausgewogene Marktuntersuchung stützen, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird. Der Makler wirkt insbesondere bei der Verwaltung, Betreuung und Erfüllung des Versicherungsvertrages, z.B. im Schadenfall im Rahmen der Maklervollmacht mit.

Pflichten des Auftraggebers

Der Versicherungsmakler wird den Auftraggeber bei der Wahrnehmung seiner Interessen aus neu abzuschließenden und bestehenden Versicherungsverträgen unterstützen. Dies setzt voraus, dass der Auftraggeber dem Versicherungsmakler die hierzu erforderlichen Informationen und Unterlagen jeweils unverzüglich zur Verfügung stellt. Über neue Risiken und über bereits bestehende Versicherungsverträge informiert der Auftraggeber den Versicherungsmakler stets unaufgefordert, aktuell und vollständig. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Makler unverzüglich Kenntnis bei Änderung seiner persönlichen, familiären oder wirtschaftlichen Verhältnisse zu geben. Die Verpflichtungen des Auftraggebers gegenüber dem Versicherungsunternehmen (z.B. Prämienzahlung, Obliegenheiten, usw.) bleiben hiervon unberührt.

Maklervergütung

Dem Auftraggeber entstehen durch die Leistungen des Versicherungsmaklers keine Kosten. Die Leistungen des Versicherungsmaklers werden durch die vom Versicherer zu tragende Courtage abgegolten, sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie. Versicherungen werden nicht an Direktversicherungen oder Unternehmen vermittelt, die dem Versicherungsmakler keine Vergütung gewähren, sowie an Versicherer, die keine Niederlassung in Deutschland haben. Falls der Auftraggeber dies ausdrücklich wünscht, wird hierfür im Einzelfall ein gesondertes Entgelt vereinbart.

Risikoänderungen

Vertrags- und risikorelevante Änderungen hat der Auftraggeber dem Makler unverzüglich anzuzeigen, vor allem, Änderungen seiner persönlichen, familiären oder wirtschaftlichen Verhältnisse

Kündigung

Der Maklerauftrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von dem Auftraggeber jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich gekündigt werden. Der Makler kann den Auftrag mit einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen.

Haftung

Der Makler erfüllt eine Verpflichtung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Die Haftung für die Verletzung beruflicher Sorgfaltspflichten ist auf eine Million Euro beschränkt, es sei denn, der Makler hat seine Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt.

Verjährung

Ansprüche auf Schadenersatz verjähren in drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber Kenntnis von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Im Einzelfall weitergehende Verjährungsvorschriften des BGB bleiben unberührt.

Schlussbestimmungen / Salvatoresche Klausel

Alle obigen Verpflichtungen gelten auch für evtl. Rechtsnachfolger. In eine etwaige Vertragsübernahme willigen beide Parteien ein.

Die beigefügte Datenschutzklausel und die ergänzenden Mitteilungen sind Bestandteil dieses Vertrages. Mit der nachstehenden Unterschrift bestätigt der Auftraggeber die Kenntnisnahme der ergänzenden Mitteilungen gem. § 11 Abs. 1 Nr. 4 VersVermV.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragsschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

Werl,

Werl,

GN-ImmoFinanz GmbH

Auftraggeber

Maklerauftrag mit: _____

Einwilligung nach dem Bundesdatenschutzgesetz

Der Auftraggeber willigt ein, dass die vom Versicherungsmakler angesprochenen Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Versicherungsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an ihren Verband übermitteln. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen. Der Auftraggeber willigt ferner ein, dass dieser Versicherer, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den Versicherungsmakler weitergeben darf. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an den Versicherungsmakler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist. Diese Einwilligung gilt nur, wenn der Auftraggeber die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen. Etwaige Benachrichtigung nach §33 BDSG sind über den Versicherungsmakler an den Auftraggeber zu richten. Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass sämtliche seiner Personen- und Sachdaten im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses im Falle der Bestandsübertragung vom Versicherungsmakler an den übernehmenden Versicherungsmakler (Rechtsnachfolger) gemäß den Bestimmungen des BDSG übermittelt werden dürfen, soweit nicht bereits andere gesetzliche Regelungen die Datenübermittlung legitimieren.

Ergänzende Mitteilungen gem. § 11 Abs. 1 Nr. 4 VersVermV

1. Die GN-ImmoFinanz GmbH ist im Vermittlerregister als Versicherungsmakler eingetragen und hat bei der IHK Arnsberg, Hellweg Sauerland Königsstraße 18-20 Tel.Nr. 0049 2931/8780 www.ihk-arnsberg.de, eine Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 der Gewerbeordnung erteilt bekommen. Die Register-Nummer lautet: D-J9I6-83WW6-94

2. Der Kunde kann die Eintragung auf der Internetseite www.vermittlerregister.info überprüfen. Die Registerbehörde lautet:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK)

Breite Str. 29, 10178 Berlin, Tel.: 0049-(0)1805/005850

(14 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz, mit abweichenden Preisen aus Mobilfunknetzen)

3. GN-ImmoFinanz GmbH hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen.

4. Ein Versicherungsunternehmen hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals an der GN-ImmoFinanz GmbH

5. Beschwerdestellen – außergerichtliche Streitbeilegung

Versicherungsombudsmann e.V.,

Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

(weitere Informationen: www.versicherungsombudsmann.de),

Tel.: 0049-(0)1804 / 224424

Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung

Kronenstr. 13, 10117 Berlin

(weitere Informationen unter: www.pkv-ombudsmann.de)

Tel.: 0049 –(0) 1802 / 550444 (0,06 € pro Anruf aus dem deutschen Festnetz)

6. Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin)

Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

(weitere Informationen unter www.bafin.de (Stichwort: Ombudsleute)

Tel.: 0049-(0)1805/122345 (0,14 €/min. aus dem deutschen Festnetz der Telekom)

Die ergänzenden Mitteilungen habe ich bereits beim Erstkontakt erhalten.

Werl.
Datum

Unterschrift Auftraggeber

Anlage zum Maklerauftrag

vom mit

1. Ausgenommen von diesem Maklerauftrag sind:

- ° Versicherungsverträge mit Direktversicherern
- ° Versicherungsverträge mit ausländischen Versicherern (ohne Sitz und Niederlassung in der BRD)
- ° Sozialversicherungsangelegenheiten, sowie bestehende Lebens- und Krankenversicherungen (bestehende Lebens- und Krankenversicherungen werden, falls unter 2. angegeben, ausschließlich in die Bestandsverwaltung übernommen)

2. Der Maklerauftrag bezieht sich auf:

| | private Versicherung | | | betriebliche Versicherung | | |
|---|--------------------------------|--------------------------|----------|---------------------------|--------------------------|----------|
| | ja | nein | erst ab: | ja | nein | erst ab: |
| ° Neuverträge ab Zustandekommen des Maklervertrages | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| ° Alle bestehenden Versicherungen mit Ausnahme der unter Punkt 1 genannten Versicherungsverträge/Versicherungsangelegenheiten Versicherungsgesellschaften/Vertragsnummern stellt der Auftraggeber zur Verfügung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ |
| ° mit Ausnahme nachfolgender Verträge: | | | | | | |
| _____ Versicherer | _____ Sparte/Vertragsnummer | | | | | |
| _____ Versicherer | _____ Sparte/Vertragsnummer | | | | | |
| _____ Versicherer | _____ Sparte/Vertragsnummer | | | | | |
| + Krankheit/Pflege zur Bestandsverwaltung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ |
| + Leben/Rente/BU/Pflege zur Bestandsverwaltung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ |
| ° Ausschließlich auf nachfolgende Verträge | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ |
| _____ Versicherer | _____ Sparte/Vertragsnummer | | | | | |
| _____ Versicherer | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ |
| _____ Versicherer | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ |

3. Anmerkungen:

Datum:

Einverstanden: _____
GN-ImmoFinanz GmbH

Auftraggeber